

Leitende Funktionäre der Partei mißachten den Beschluß des Zentralkomitees

„Lehren aus dem Prozeß gegen das Verschwörerzentrum Slansky“

In dem Beschluß des Zentralkomitees über die Lehren aus dem Slansky-Prozeß wird eindeutig und klar die Gefahr aufgezeigt, die für die Partei entsteht, wenn nicht unablässig ein konsequenter Kampf gegen die ideologische und politische Sorglosigkeit, gegen Schlamperei und gegen alle Abweichungen von der Parteilinie geführt wird.

Die Schlußfolgerungen aus diesem Beschluß des Zentralkomitees sind für alle Funktionäre und Mitglieder unserer Partei bindend. Dort heißt es:

„Feindliche Agenturen können sich nur dort entwickeln, wo eine Atmosphäre der Selbstzufriedenheit, der Schönfärberei, der Sorglosigkeit in ideologischen Fragen und der Gleichgültigkeit gegenüber der Durchführung der Parteibeschlüsse besteht.

*Sie können sich nur dort ausbreiten, wo man die Auswahl und Entwicklung der Kader vernachlässigt, Freundschaftspolitik und Vetternwirtschaft zuläßt, wo man die Kritik und Selbstkritik unterdrückt und vor den Schwierigkeiten ausweicht.**

Aber nicht nur dieser wichtige Beschluß des Zentralkomitees wird von leitenden Funktionären ständig verletzt, sondern auch der Beschluß des III. Parteitages, der bereits eindringlich alle Parteileitungen beauftragte,

„in kürzester Frist die ungenügende Kenntnis der Kader zu überwinden, falschen Kadereinsatz zu beseitigen, größte Wachsamkeit zu üben und die systematische Förderung der Kader zum obersten Prinzip zu machen“*

Der III. Parteitag war im Jahre 1950. Drei Jahre sind seither fast vergangen, aber die Kreisleitung Freiberg hatte bis zum Zeitpunkt der Überprüfung ihrer Kaderarbeit durch die Bezirksparteikontrollkommission noch keine Übersicht über die leitenden Funktionäre eines so wichtigen Schwerpunktes wie der Bleierzgruben „Albert Funk“. Die Auswertung des Zentralkomitee-Beschlusses über die Lehren aus dem Slansky-Prozeß, worin besonders auch die Ursachen für die Schädlingarbeit in Zwickau aufgezeigt wurden, fand offensichtlich im Kreissekretariat in Freiberg nicht statt.

über Zwickau heißt es in diesem Beschluß:

„Von der Unverantwortlichkeit und Sorglosigkeit zeugen auch die vorgenommenen Kadereinsätze. Menschen, die als Kriegsverbrecher in Mühlberg waren, nahmen entscheidende Positionen ein und verrichteten in aller „Ruhe“ mit Hilfe und Ausnutzung dieser Positionen ihre Schädlingarbeit*“*

Die leitenden Funktionäre der Bleierzgruben in Freiberg wurden alle vom Ministerium für Erzbergbau eingesetzt. Kaderunterlagen bei der Kreisleitung gibt es keine. Die Kreisleitung hat keinen von diesen Funktionären bestätigt noch abgelehnt. Auch Kaderentwicklungspläne fehlen. Die Bleierzgruben sind der wichtigste Schwerpunkt im Kreisgebiet. Verantwortlich für die Kaderpolitik und auch für die gesamte Planerfüllung ist aber die Kreisleitung. Wie will die Kreisleitung leiten und kontrollieren, wenn sie die Kader nicht kennt? Die erste und wichtigste Voraussetzung zur

Erfüllung der Aufgaben einer Leitung ist die richtige Arbeit mit den Kadern.

Kader lernt man am besten in ihrer Arbeit kennen. Das bedeutet, daß man die Menschen nicht nach zufälligen Begegnungen einschätzen und beurteilen darf, sondern nur auf Grund der systematischen Beobachtung ihres Wachstums im Verlaufe ihrer Arbeit auf Grund einer öfteren Kontrolle. Außer dieser Kontrolle von oben ist es wichtig zu wissen, wie die werktätigen Menschen unsere leitenden Kader einschätzen, welches Ansehen, welche Sympathien sie bei den einfachen Menschen haben. Und umgekehrt, welche berechnete Kritik und Beschwerden es über schlechtes, nicht parteimäßiges, über schädliches oder feindliches Verhalten gegenüber den Interessen der Arbeiterklasse und aller Werktätigen durch leitende Funktionäre gibt.

Die verantwortlichen Genossen der Kreisleitung Freiberg haben nach diesen Prinzipien unserer Partei nicht gehandelt. Das zeigt sich am anschaulichsten am Beispiel des ehemaligen Arbeitsdirektors Thoma in der Verwaltung der Bleierzgruben. Die Genossen der Kreisleitung wußten, daß er keine Sympathien unter den Kumpeln der Schächte genießt. Sie wußten, daß er überheblich und arrogant gegenüber den Bergarbeitern auftrat. So kündigte er zum Beispiel technisch begründete Normen, ohne mit Partei- und Gewerkschaftsleitung vorher darüber zu sprechen. Er hielt es „nur“ für notwendig, der Partei schriftliche Mitteilung davon zu machen, obwohl er durchaus auf Grund seiner Erfahrungen und sonstigen Kenntnisse weiß, daß eine solche Frage nur in Übereinstimmung mit Partei, Gewerkschaften und im Einverständnis mit den Kumpeln gelöst werden kann. Eine solche Selbstherrlichkeit ist aber absolut parteifeindlich und wirkt sich im großen Maße schädlich für die Partei und die Werktätigen aus. Dem Genossen Weißgerber, 1. Sekretär der Kreisleitung, war aus seiner früheren Tätigkeit im Stahl- und Walzwerk Gröditz bekannt, daß in der Vergangenheit von Thoma etwas nicht in Ordnung ist und daß er auf Grund dessen keine Funktionen innehaben durfte. Weil Thoma jedoch vom Ministerium für Erzbergbau durch die Genossen Wauer und Romolla eingesetzt wurde, fand sich die Kreisleitung mit dieser Tatsache ab. Thoma konnte diese wichtige Funktion seit August 1952 ausüben, obwohl es keinerlei Kaderunterlagen in der Personalabteilung des Betriebes und der Kreisleitung gab. Noch nicht einmal sein Grundbuch der Partei war im Besitz der Kreisleitung. Trotzdem wurde er sogar durch das Sekretariat als Leiter der Kreisabendschule bestätigt.

Die Bezirksparteikontrollkommission entlarvte Thoma als Parteifeind, als Verräter an der Arbeiterklasse und als Spitzel der Gestapo. Thoma hat 1933 mehrere Genossen der Gestapo verraten und sich angeboten, das illegale Zentralkomitee des KJVD für den Judaslohn seiner Freilassung auf Grund seiner Beziehungen zu illegalen Genossen aufzuspüren. Zu diesen Tatsachen schwieg sich Thoma aus. Zu dem Verrat, den er an anderen Genossen beging, behauptet er heute frech und zynisch, daß er dadurch die Lage seiner Mitangeklagten erleichtern wollte, obwohl ihm bekannt ist, daß sein Verrat